

Sitzung vom 9. Mai 2012

487. Anfrage (Schäden an Bienenbeständen)

Die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, und Gerhard Fischer, Bärenswil, haben am 5. März 2012 folgende Anfrage eingereicht:

Nach eher mageren Jahren war das Jahr 2011 für die Imker endlich wieder einmal ein erfolgreiches Jahr. Der Honigertrag war – im Vergleich zu früheren Jahren – aussergewöhnlich gross. Unabhängig von der Honigausbeute bleibt die Imkerei immer ein Hobby, das kaum kostendeckend geführt werden kann. Umso tragischer ist, dass auch im vergangenen Jahr die Schäden bei den Bienenvölkern immens waren. Nach wie vor sind die Gründe für das grosse Sterben der Bienenvölker nicht geklärt. Als ein Hauptgrund für die grosse Dezimierung der Bienenbestände gilt in diesem zu Ende gehenden Winter die Varroamilbe. Gemäss Umweltwissenschaftlern seien heute bis zu 85% der weltweiten Bienenbestände von Seuchen betroffen. Die Auswirkungen von diesem Befall sind noch kaum absehbar. Von den 100 Pflanzenarten, mit denen die Menschen zu 90 Prozent ihre Ernährung bestreiten, werden mehr als 70 Arten von Bienen bestäubt. Ein Ausfall der Bienen hätte verheerende Folgen – auch für die Ernährungssituation in der Schweiz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat der Imkerei im Kanton Zürich bei?
2. Ist dem Regierungsrat bereits bekannt, wie viele Bienenvölker im vergangenen Winter 2011/2012 im Kanton Zürich durch Varroamilben oder andere Schädlinge dezimiert worden sind?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die dringend notwendigen Anreize zu schaffen, damit nicht weitere Imker mit ihrer wertvollen Arbeit aufhören?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, Bienenzüchter aus dem Tierseuchenfonds für ihre Verluste zu entschädigen?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Markus Schaaf, Zell, und Gerhard Fischer, Bäretswil, wird wie folgt beantwortet:

Der Regierungsrat hat sich in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 115/2011 betreffend Faulbrutbekämpfung zur Bedeutung der Imkerei im Kanton Zürich und zu den gegenwärtigen Problemen rund um die Bienenhaltung geäußert. Die dabei genannten Zahlen und die gemachten Einschätzungen gelten unverändert.

Winterverluste von Bienenvölkern treten häufig auf, schwanken aber stark von Bestand zu Bestand, von Region zu Region und von Jahr zu Jahr. Sie sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, insbesondere auf Schädlinge (z. B. Varroa-Milbe), aber auch auf Krankheiten (z. B. verschiedene Viren), auf Krankheiten und Schädlinge in Wechselwirkung sowie auf anderweitige Stressfaktoren (z. B. ungeeignetes Nahrungsangebot oder negative Umweltfaktoren). Unerlässlich für die Erhaltung der Gesundheit der Bienenvölker ist, dass die Imkerin oder der Imker während des gesamten Jahres die Pflege der Bienenvölker und insbesondere die Bekämpfung von Bienenschädlingen sicherstellt und dabei dem Zustand der Völker und der Witterung Rechnung trägt.

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Honigbienen für die Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen. Deshalb hat er mit Beschluss vom 16. November 2011 der Schaffung eines gesamtschweizerischen Bienengesundheitsdienstes (BGD) und dessen anteilmässiger Mitfinanzierung durch den Kanton Zürich zugestimmt (RRB Nr. 1396/2011). Die dem BGD zgedachten Aufgaben in den Bereichen Beratung, Information und Ausbildung sollen dazu beitragen, die problematische Entwicklung der Völkerverluste in den Griff zu bekommen.

Zu Frage 2:

Das Zentrum für Bienenforschung führt in Zusammenarbeit mit den gesamtschweizerischen Bienenverbänden jährlich Erhebungen zu Völkerverlusten durch. Die entsprechenden Fragebogen für den letzten Winter wurden bereits verschickt. Die Ergebnisse der Auswertung der Fragebogen für die Schweiz und für den Kanton Zürich werden auf Mitte Jahr erwartet.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Kr-Nr. 115/2011 ausgeführt, betreuen im Kanton Zürich derzeit rund 1200 Imkerinnen und Imker rund 13000 Völker, was rund 8% aller in der Schweiz gehaltenen

Völker entspricht. Ein Vergleich der Jahre 2004 und 2010 zeigt eine Abnahme bei der Anzahl Bienenhaltungen sowie eine Abnahme beim Umfang der Völker. Die Zahl der Völker insgesamt ist aber seit 2008 stabil. Zudem ist die Bienendichte mit 7,9 Völkern pro Quadratkilometer nach wie vor hoch (der Durchschnitt in der Schweiz beträgt 4,5 Völker pro Quadratkilometer, in Deutschland zwei Völker pro Quadratkilometer). Auch wenn die Zahl der Völker im Kanton Zürich wegen Verlusten im Winter abnehmen sollte, wäre nach wie vor von einer ausreichenden Bienendichte auszugehen.

Die erfolgreiche Bienenhaltung hängt wesentlich vom jeweiligen Fütterungs-, Pflege-, Hygiene-, Zucht- und Handlungsmanagement ab, das seinerseits vom Ausbildungs- und Informationsstand der Imkerinnen und Imker abhängt. Der Regierungsrat unterstützt deshalb wie erwähnt die Einführung des BGD, da dieser die Imkerinnen und Imker unterstützend begleiten kann. Eine andere Förderung ist nicht zielführend.

Zu Frage 4:

Nach § 6 des Kantonalen Tierseuchengesetzes (LS 916.21) entschädigt der Kanton Tierverluste infolge von bekämpfungspflichtigen Tierseuchen nach Bundesrecht. Das Bundesrecht zählt aber bei den Bienen grundsätzlich nur die Faul- und die Sauerbrut zu den bekämpfungspflichtigen Tierseuchen. Da es sich bei der Faul- und bei der Sauerbrut um Brutkrankheiten handelt und diese nur in der warmen Jahreszeit ausbrechen können, wenn die Bienenvölker Brut haben, fallen sie als Ursache für die Winterverluste ausser Betracht. Bei Völkerverlusten während des Winters handelt es sich wie einleitend erwähnt um von verschiedenen Faktoren abhängige Vorkommnisse, wobei die dabei allenfalls betroffenen Schädlinge und Krankheiten nach Bundesrecht nicht als bekämpfungspflichtige Tierseuchen gelten. Somit sind die Voraussetzungen für die Entschädigung von Völkerverlusten nach dem Kantonalen Tierseuchengesetz in diesen Fällen nicht gegeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi